



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1390/II/66.2/2022	Datum 21.01.2022	Aktenzeichen II/66.2 Zi-Fo
---------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	31.01.2022	öffentlich
Stadtrat	14.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand **Ausbau der Hauptstraße zwischen Sandstraße und Pfarrgasse; Zustimmung zum Gestaltungsentwurf als Grundlage zur Stellung des Antrages auf Städtebauförderung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Finanzierung der Hauptstraße erfolgt im Rahmen des Straßenausbauprogramms 2021 - 2025 für die Abrechnungseinheit „Stadtgebiet im Übrigen“. Die Abrechnung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Maßnahmennummer 5416080068 abgerechnet. Im Haushaltsplan sind 1.1 Mio € für die Baumaßnahme eingestellt.
2. Zusätzlich wird der Ausbau über das Programm „lebendige Zentren“ im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst.
3. Dem vorliegenden Gestaltungsentwurf wird zugestimmt. Auf der Grundlage dieses Entwurfes sollen die weiteren Planungsleistungen veranlasst werden und der Antrag auf Städtebauförderung gestellt werden.

Begründung:

Die Neugestaltung der Fußgängerzone wurde bereits im Jahr 2015 im Masterplan Innenstadt berücksichtigt. Die Realisierung der ca. 600 m langen Hauptstraße ist in 2 Projekten vorgesehen.

Als erstes soll der südliche Abschnitt, von der Sandstraße bis zur Pfarrgasse realisiert werden. Im aktuellen Straßenausbauprogramm WKB 2021-2025 ist die Straßenbaumaßnahme für das Jahr 2023 vorgesehen.

Der zweite Abschnitt der Hauptstraße, von der Pfarrgasse bis zur Ringstraße, soll erst im Zuge des nächsten 5-Jahres-Ausbauprogramm ab 2025 realisiert werden.

Die Realisierung der Hauptstraße zwischen der Sandstraße und der Pfarrgasse ist im Straßenausbauprogramm für das Jahr 2023 vorgesehen.

Im November 2021 hat eine erste Bürgerversammlung stattgefunden, in der die Forderungen nach einem nachhaltigen Ausbau, der den Ansprüchen einer modernen, multifunktional nutzbaren Innenstadt mit viel Grün, Aufenthaltsfunktion und Wasser als Gestaltungselement vorgegeben wurden.

Im vorliegenden Gestaltungsentwurf, der vom Garten und Friedhofsamt erstellt wurde, sind die Anregungen aus der Bürgerversammlung integriert worden.

Damit die Fördermittel der Städtebauförderung für die im Jahr 2023 geplante Straßenbaumaßnahme „südliche Hauptstraße“ abgerufen werden können muss bis spätestens Anfang März 2022 ein entsprechender Förderantrag bei der ADD eingereicht werden. In diesem Förderantrag soll die vorgesehene Planung inklusive der Baukosten enthalten sein.

Ohne einen entsprechenden Antrag kann die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme im Jahr 2023 nicht gefördert werden.

Wir bitten um Zustimmung, dass mit dem vorgestellten Gestaltungsvorschlag die weiteren Planungsschritte veranlasst werden können bzw. die Förderung beantragt werden kann.

Finanzierung:

Die Mittel stehen bei Inv.Nr. 5416080068 zur Verfügung. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme gemäß § 99 GemO. Haushaltsrechtlich bestehen gegen die Beauftragung der Planungsleistungen keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister